

VSS-Mitteilung Nr. 2/2014 vom 11. Februar 2014

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

➤ Schulungsreihe für Vereinskassiere endet in Brixen

Äußerst erfolgreich und mit jeweils hohen Teilnehmerzahlen gingen die ersten drei Seminare in Bruneck, Bozen und Partschins über die Bühne. Im jeweils fünfstündigen Seminar bekamen die TeilnehmerInnen einen Überblick über die wichtigsten Themenfelder und Neuheiten für 2014 rund um die Buchführung im Sportverein. Am **kommenden Freitag** wird in Brixen die Vortragsreihe abgeschlossen. Interessierte können sich noch bis Donnerstag 13.02. in der VSS-Geschäftsstelle melden. Hauptreferentin ist die Unternehmens- und Vereinsberaterin **Dr. Elisabeth Baumgartner**. Weitere Informationen und die Anmeldemodalitäten finden Sie [hier](#).

➤ VSS-Bezirksversammlung Burggrafenamt

Am Dienstag, 25. Februar 2014 mit Beginn um 19:00 Uhr lädt der VSS Bezirk Burggrafenamt alle Vereinspräsidenten, Sektionsleiter, Funktionäre, Gemeindevertreter und Sportinteressierte sehr herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein. Auf der Tagesordnung stehen dabei die Themen *Defibrillatoren* und *Sportmedizin*. [Weiter zur Einladung](#).

➤ Abgabe der Kunden- und Lieferantenliste für 2013(!)

Wie bereits mitgeteilt müssen alle Sportvereine mit einer MwSt.-Position, egal ob sie für das Pauschalsystem laut Gesetz 398/91 optiert haben oder nicht, die Ausgangs- und Eingangsrechnungen 2013 in der Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit, die sogenannte „*Kunden- und Lieferantenliste*“ bis innerhalb **20. April 2014** an die Agentur der Einnahmen übermitteln. **Befreit** sind Vereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind (**sogenannte „Volontariatsvereine“**), sowie Vereine ohne gewerbliche Tätigkeit. Der Verband der Sportvereine Südtirols empfiehlt den betroffenen Sportvereinen, sich mit ihrem Wirtschaftsberater in Verbindung zu setzen. Bei Bedarf können sich die Vereine auch direkt an den VSS wenden. Alle benötigten Kopien der **Ausgangs- und Eingangsrechnungen für 2013** müssen in diesem Fall bis **Montag 24. März 2014** an den VSS geschickt werden. Wir bitten Sie, sich direkt mit der VSS-Geschäftsstelle (wolfgang.bampi@vss.bz.it, Tel. 0471 974 378) in Verbindung zu setzen.

➤ VSS-Mitgliederversammlung 2014

Mit 517 Vereinen und mehr als 84.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung**. Diese findet heuer am **Freitag, 16. Mai 2014**, wie gewohnt im Hotel Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Termine und Fristen im Monat Februar:

15. Februar 2014: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

17. Februar 2014 (Verl. vom So. 16. Februar): Vierte Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Oktober bis Dezember 2013 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6034. Der letztmögliche Termin ist der 17. Februar 2014.

17. Februar 2014 (Verl. vom So. 16. Februar): Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Jänner von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Vorsteuer bzw. Abzugssteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im Jänner 2014 bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freien Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00€. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat Jänner elektronisch überweisen.

28. Februar 2014: Vergütungen - Frist für die Jahreserklärung

Innerhalb 28. Februar jedes Jahres muss der Verein (Steuersubstitut) jedem Empfänger von Vergütungen, auch jenen, die ihren Wohnsitz nicht in Italien haben, eine Bestätigung über die gesamten im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen und die eventuell einbehaltenen Steuern aushändigen. Das trifft beispielsweise auf Sportler, Trainer, Betreuer zu, die von ihrem Verein für deren Tätigkeit vergütet werden. Die betreffende Jahreserklärung, muss dem Begünstigten entweder persönlich ausgehändigt (den Erhalt durch Unterschrift bestätigen lassen) oder mittels Einschreibebrief zugesandt werden. Den dafür nötigen Vordruck „**JAHRESERKLÄRUNG des Vereins über die ausbezahlten Vergütungen**“ finden Sie im Downloadbereich des VSS [hier](#).

Aktuelles aus der VSS-Tätigkeit finden Sie wie immer auch auf unserer **HOME PAGE!**